

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Leiterer,

Albert

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1902

1AR(RSHA) X 74/65



Günther Nickel
Berlin SO 36

P/ 37

Beizakten:

9 Sp Ls 142/49 Bie. StA Bielefeld

gete. gem.

Ofs. vom S.S. 65

17. Mai 1945 Jp

Personalien:

Name: . Dr. Albert L e i t e r e r
geb. am 8.2.1902 in ~~Borna~~ ^{Borna} b. Leipzig
wohnhaft in . Konstanz, Hardtstr. 31

Jetziger Beruf: . *Verwaltungsgerichtsrat a.D.*
Letzter Dienstgrad:

Beförderungen:

am 13.9.1936 zum U' Stuf.
am 9.11.1937 zum O' Stuf.
am zum
am zum
am 1.8.1938 zum O' Stuf.
am zum

Kurzer Lebenslauf:

von 1908 bis 1936 Mittelschule, Gymnasium, Reifezeug-
nis, Banklehre und -gewerbe, Juristi-
sche Staatsprüfung,
von 1.4.1936 bis 25.9.41 Leiter der Stapoleitstelle Magdebur-
g
von 26.9.1941 bis 1.3.1943 Landrat
von 1943 bis 1944 RSHA-I-
von 1944 bis 1945 Landrat Osterburg
von bis

Spruchkammerverfahren: *Bielefeld* Ja/nein
Akt.Z.: *Gr. Sp. 1/49* Ausgew. Bl.:
9 Sp 4s 142 149 Bielefeld

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:.

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)
2)
3)
4)
5)
6)
7)
8)
9)
10)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - ~~XXXXXX~~-N-
70/65

1 Berlin 42, den 26. 1. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017, App. 25 71

4

An

Landeskriminalpolizeiamt Schleswig-
Holstein - SK/NS -
z. H. v. Herrn KOF Schulz - o.V.i.A.-
23 K i e l
Mühlenweg 166 - Haus 11 -

Landespolizei Schleswig-Holstein Landeskriminalpolizeiamt			
28. JAN. 1965			
			Anlagen:

[Handwritten signature]

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GSTA bei dem Kammergericht Berlin 1 AR 123/63)
hier: Aufenthaltsermittlung

39/65
[Handwritten signature]

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzigen
Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schicksals
der nachgenannten Person erforderlich:

Dr. L e i t e r e r
.....
(Name)
8.2.1902 Bana b. Leipzig
.....
(Geburtstag, -ort, Kreis)

Albert
.....
(Vorname)
Schleswig
.....
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen und möglichst
an den Vorgenannten nicht heranzutreten.

Im Auftrage
[Handwritten signature]
(Roggentin, KOK)

Ma
/mo.

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~lautenrichtig~~

Die gesuchte Person ist - ~~xxx~~ - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

Konstanz, Hardtstr. 31

ist verzogen am 26.6.1964 ~~nach~~ von Schleswig nach Konstanz, Hardtstr.31

Rückmeldung liegt - ~~nicht~~ - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am -- in --

beurkundet beim Standesamt -- Reg.Nr. --

Die gesuchte Person ist vermißt seit --

Todeserklärung durch AG --

am -- Az.: --

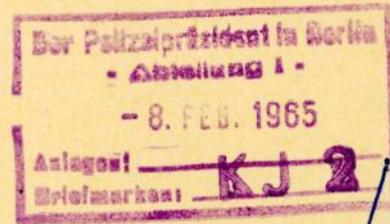
Sonstige Bemerkungen: Jetzige Tätigkeit: Landesverwaltungsgerichtsrat

LKBA-SK/NS-T_gb.Nr.39/65

Kiel, den 5.2.65

An den
Polizeipräsidenten in Berlin
Abteilung I - I 1 - KJ 2 -

1 000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1-7



Im Auftrage:

[Handwritten signature]

he. u. 12

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 29.10.63 6

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Dr. Albert Leiterer**

Place of birth: *8.2.02 Bana G. Leipzig*

1215426

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1943: O'Stubaf., I A 2

1) Fotokop. eingef.

12/12. 1963

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

529205

Mitglieds Nr. Vor- und Zuname

Leiterer Albert

M

Geboren 8. 2. 02 Ort Borna

Beruf Assessor Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1. Mai 31

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung ~~Fährbrücke, Rich.-Kunze~~

Ortsgr. ~~Grünaa~~ Gau Sachsen

Jan. 32 d. h. n. n. n. n.

Wohnung ~~Chemnitz, Dittmannsgraben 11~~

Ortsgr. ~~Chemnitz~~ Gau Sachsen

Jan 32 d. h. n. n.

Wohnung ~~N.~~

Ortsgr. ~~Niederwiesa~~ Gau Sachsen
N. Sachsen II 35/148

Wohnung ~~P. Atty Giltner 19~~

Ortsgr. ~~Plümn~~ Gau ~~Hoffen~~
Sa. 5.36/230

Wohnung ~~M. Fr. Naumanns n. b.~~

Ortsgr. ~~Magdeburg~~ Gau ~~Magd. Anb.~~

Wohnung

Ortsgr. Gau

<p>Freikorps: von bis</p> <p>Stahlhelm:</p> <p>Jungdo.:</p> <p>HJ.:</p> <p>SA: * <i>1.8.31 — 17.12.34</i></p> <p>SA.-Res.:</p> <p>NSKK:</p> <p>Ordensburgen:</p>	<p>Alte Armee:</p> <p>Front:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Gefangenschaft:</p> <p>Orden und Ehrenzeichen: <i>Kr. V. Kr. 2 Kr. (191)</i></p> <p>Verw.-Abzeichen:</p> <p>Kriegsbeschädigt 0/0:</p>	<p>Auslandtätigkeit:</p> <p>Deutsche Kolonien:</p> <p>Besond. sportl. Leistungen:</p>
<p>⚡-Schulen: von bis</p> <p>Tölz</p> <p>Braunschweig</p> <p>Berne</p> <p>Forst</p>	<p>Reichswehr:</p> <p>Polizei:</p> <p>Dienstgrad:</p> <p>Reichsheer: <i>15.3. — 15.5.37 F2ek 26</i></p> <p>Dienstgrad: <i>Unterf. Frau</i></p>	<p>Aufmärsche:</p> <p>Sonstiges:</p>

K. f. l. Staats a. d. v. Rep. 90 Abt. P Nr. 3

MAR 74 165

Preußische Geheime Staatspolizei

Berlin SW 11, den 27. März
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: R 2 Flora 0040

183
[Handwritten signature]

Der Stellvertretende Chef

3200/35 I E.

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen
und Datum anzugeben.

Preuß. Staatsministerien
Eing. 31. MRZ. 1936

P 45

Abschrift.

Nachdem Sie der Herr Reichs- und Preußische
Minister des Innern durch Erlaß vom 13.3.1936 - II L.
81 - unter Berufung in das Beamtenverhältnis mit
Wirkung vom 16. März 1936 an in gleicher Dienststufen-
schaft in den preußischen Landesdienst versetzt und
der Preußischen Geheimen Staatspolizei zur ferneren
dienstlichen Verwendung überwiesen hat, übertrage
ich Ihnen von dem genannten Zeitpunkt ab die Leitung
der Staatspolizeistelle Magdeburg.

Ich ersuche Sie, sich alsbald an Ihren neuen
Dienstort zu begeben und die Dienstgeschäfte von dem
Polizeirat G r i e s e, der mit der Vertretung
des Leiters beauftragt ist, zu übernehmen. Der Dienst-
antritt ist mir rechtzeitig anzuzeigen.

Der Herr Reichs- und Preußische Minister des
Innern sowie der Herr Oberpräsident und der Herr
Regierungspräsident in Magdeburg sind benachrichtigt.

In Vertretung:

gez. H e y d r i c h.

Herrn Regierungsrat Dr. Albert Leiterer, in Blauen i. V. Amtshauptmannschaft.

Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme
überreicht.

In Vertretung:

2

Qh

L. v. 29/4 36

M. Hagenfeldt beniffigt.

Kr.

2. J. d. R.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Herrn Preußischen Ministerpräsidenten
- Chef der Geheimen Staatspolizei -

B e r l i n

Leipziger Str. 3.

[Handwritten signature]



Lebenslauf des 44 - Unterrichtsführers Albert Leiberer.

Hr. Herr Albert Leiberer, bin am 8. Februar 1902 in
Lorna bei Leipzig geboren. Von 1908 - 1911 besuchte
ich die Mittelschule in Gera u. die Bürgerschule in Altenburg.
Von 1911 - 1920 die Gymnasien zu Altenburg u. Zwickau.
Lagersache verließ ich am 31. 1. 1920 mit dem Kaiserpatente.
Von 24. Februar 1920 bis 29. April 1922 arbeitete ich beim
Hannoverschen Bank - Verein Filiale Wernitz des Bankpost. 80 -
Bureau hier in vom 15. Mai 1922 bis 30. März 1923 bei der
Allg. Deutschen Kredit - Anstalt in Leipzig, vom 1. April 1923
bis 30. Juni 1923 bei der Courmay - u. Privat - Bank A.G.
Filiale Jena, vom 1. Juli 1923 bis 31. Januar 1924 bei der
Courmay - u. Privat - Bank A.G. Filiale Leipzig, vom 1. Februar
1924 bis 15. August 1924 bei der Courmay - u. Privat - Bank
A.G. Filiale Hannover, vom 16. August 1924 bis 30. April 1926
bei der Reichsbankpostfiliale Leipzig als Bankbeamter.
Während dieser Tätigkeit studierte ich nebenbei in
meiner Freizeit an der Universität Leipzig Volkswirtschaftslehre
u. Rechtswissenschaften. Ab 1. 5. 1926 erwiderte ich mich ganz
dem zünftigen Studium u. bestand am 18. Juni 1927 an
der Universität Leipzig die 1. zünftige Neelprüfung. Von
1. September 1927 bis 31. August 1930 war ich bei der Amtsauf-
sicht Werdau, Wildenfels, Kerkstein, Zwickau, dem Kreis-
amt Dr. Kasse in Radeberg u. dem Landrat Zwickau
als Referendar tätig. Am 29. November 1930 bestand ich die
2. zünftige Neelprüfung. Sodann arbeitete ich bis Ende März
1931 an einer wissenschaftlichen Arbeit, auf Grund deren
ich am 2. April 1932 von der Universität Leipzig zum Dr. jur.
promoviert wurde. Sodann war ich vom 8. Juni 1931 bis
31. Dezember 1933 als Zunftkassier im zünftigen Zunftverein

- tätig, und zwar vom 8. Juni 1931 bis 15. Januar 1932 beim
Landesrat Kötterbroda in. vom 16. Januar 1932 bis 31. Dezember
1933 beim Landesrat Chemnitz. Vom 1. Januar 1934 bis
19. November 1934 war ich dabei bei der ~~Landesrat~~ Landesrat-
mannschaft Flöha, wurde als Regierungssekretär in. seit 1. Juni
1934 als Regierungsrat, in. vom 19. November 1934 bis 31.
März 1936 bei der Landesratmannschaft Plauen in. tätig.
Seit 1. April 1936 bin ich der Leiter der Kreispolizeileitstelle
Meggdeburg.

Seit 18. April 1932 bin ich mit Hildegard geb. Meyer ver-
heiratet.

Seit 1. Mai 1931 bin ich Mitglied der NSDAP. Vom 1. Sept.
1931 bis 15. Januar 1932 war ich Funktionsleiter in der Orts-
gruppe Meißan. Vom Sept. 1932 bis Ende 1933 war ich Gallen-
leiter der Ortsgruppe Niederwiesenthal, sowie bis 31. Januar
1935 Kopfbander des Kreisamtes II der NSDAP in Flöha sowie
Kreisamtsleiter der Kreisleitung Flöha. Von Juni 1932 bis
Ende 1933 war ich Leiter der Propaganda- u. Presse der NSDAP-
Abteilung des Kreises Chemnitz. Vom 13. November 1932 bis
31. Januar 1935 war ich Gemeindeverordneter in. Gemeinde von

Walden Kapfen in Niederwiesenthal. Vom April 1935
bis 31. März 1936 war ich Bezirksorganisationsleiter in. Halle in.
Kreisleiter des N.S. Kampfbundes in Plauen, sowie Krei-
sleiter des Kreisamtes der Kreisleitung
Plauen für landliche Polizeibeamte des Kreises. Vom 1. 8.
1931 bis 12. 12. 1934 war ich SA Mann, zunächst mit dem Rang
Sturmführer des SA-Korps. Seit 12. 12. 1934
bin ich Angehöriger der Schutzstaffel. Vom 15. 8. 1933 bis
31. 1. 1935 war ich Leiter der SA-Korps Halle Flöha, sodann
bis 31. 3. 1936 Mitarbeiter des SA-Korps II in der NSDAP
in. seit 1. 4. 1936 Führer der SA-Korps Halle Meiggdeburg
in. Angehöriger des Meibes des SA-Obereinsatzes Flöha in Leipzig

Meggdeburg, am 15. 8. 37. N. Albert Meiggdeburg

Meldende Einheit: <i>SO. Aufbruch Heimweg</i>	Ausgang <i>17.02.43</i>	Eingang
--	----------------------------	---------

1. Name und Vorname: <i>H. Kinkor, Albert</i>	Dienstgrad <i>H-0 Hilfsaf.</i>	44-Nummer <i>107.333</i>
--	-----------------------------------	-----------------------------

2. Personenstandsveränderungen:

Familienstand:
 verlobt, verheiratet am mit
 verwitwet, geschieden am Scheidungsgrund:

Kind(er) geboren am männlich, weiblich, unehelich jetzt Kinder insgesamt:

gestorben Vorname des Kindes:

Religiöses Bekenntnis: Bisher: kath., evangel. jetzt gottgl. seit:

Beruf: erlernt: jetzt: ist
 a) selbständig
 b) im privaten Dienst
 c) im öffentlichen Dienst
 d) im Parteidienst

Wohnungswechsel:

3. Sonstige Veränderungen und Meldungen:
 (Vor Eintragung Ziffer 3 der im Deckel eingedruckten Bestimmungen lesen!)
2. Eintrag am 1.2.43 im Fall BSH 4 treffen.

4. Stärkemäßige Veränderungen:

Abgang { Entlassung
 Ausschluß } gem. Verfügung
 Ausschloß }
 Tod Ursache: *Brustkreisl. im Zusammenhang mit Lohia*
 Überweisung zu:

Zugang { Bewerber 44-tauglich und 44-geeignet befunden am:

Wiederaufnahme gem. Verfügung m. W. v.
 Überweisung von:

abgesetzt als *44*-Angehöriger und erfaßt als *44*-Zugehöriger
44-Zugehöriger und erfaßt als *44*-Angehöriger

Auf Grund vorgenannter Veränderungen ergibt sich heute eine Stärke von:	<i>44</i> -Angehörigen <i>112</i>	<i>44</i> -Zugehörigen <i>72</i>
---	--------------------------------------	-------------------------------------

3. *ES*
 4.
 2. Zum Umlauf bei folgenden Stellen

Nichtzutreffendes durchstreichen!

114

Personal-Bericht

10

des Albert Leitener Führer der SD-Dienststelle
(Vor- und Zuname) Stapoleitstelle Magdeburg 4-Untersturmführer
(Dienststellung und Einheit) (Dienstgrad)

Mitglied-Nr. der Partei: 529 205 SS-Ausweis Nr. 107 333

Seit wann in der Dienststellung: 1.4.1936 Beförderungsdatum zum letzten Dienstgrad: 13.9.1936

Geburtstag, Geburtsort (Kreis): 8.2.1902 in Borna b/Leipzig

Beruf: 1. erlernter: Jurist 2. jetziger: Stapostellenleiter

Wohnort: Magdeburg Straße: Friedrich Naumann Str. 6

Verheiratet? ja Mädchenname der Frau: Hildegard Steyer Kinder? keine Konfession: ev.

Wirtschaftliche Verhältnisse: geordnet

Vorfstrafen: keine

Verletzungen, Verfolgungen und Strafen im Kampfe für die Bewegung: keine

Beurteilung:

I. Rassistisches Gesamtbild: vorwiegend nordisch

II. 1. Charakter: gediegener und offener Charakter, nicht beeinflusbar

2. Wille: fest und ausdauernd, zum Teil stur

3. Gesunder Menschenverstand: gut ausgeprägt

Wissen und Bildung: Hochschulbildung, 1.u.2.jur.Staatsprüfung, Dr.jur.

Auffassungsvermögen: schnell und gut

Nationalsozialistische Weltanschauung: einwandfrei und gefestigt

III. Auftreten und Benehmen in und außer Dienst: Auftreten sicher und bestimmt,
(Besondere Neigungen, Schwächen und Fehler)

Benehmen einwandfrei. Alkohol- und Nikotingenuß mäßig.

Lebt in glücklicher Ehe.

IV. Ausbildungsgang, Kurse, Spezialausbildung: -----

M

V. Grad und Fertigkeit der Ausbildung:

- 1. durch den Dienst in der alten Armee, der Reichswehr oder Polizei:
eine Reserve-Übung v. 15.3. bis 14.5.1937
- 2. im SS-Dienst: kennt 44-Dienstvorschrift
- 3. in der Leichtathletik: sehr gut, besitzt SA-Sportabzeichen in Bronze und Reichsportabzeichen in Silber
- 4. im Unterricht: gut und klar darstellend

VI. Eignung:

- 1. zur Beförderung: jawohl
- 2. für welche Dienststellung: -----

Leipzig, den 18. September 1937

Dienstgrad:

44 - Gruppenführer



Unterschrift:

[Handwritten signature]

Dienststellung:

SD-Führer des 44-Oberabschnitts Elbe

Stellungnahme der vorgelegten Dienststelle:

15

Der Chef des Rasse- und
Siedlungshauptamtes. -CC
cip. III

Berlin, am 6. Feb. 1939

Betr.: ~~Verlobungs- und Heiratsvertrag~~ Abstammungsnachweis - des
CC-Mitglieds Herrn Dr. Albert Leitner
CC-Nr. 107.333 CC-Einheit: SS O.A. Elbe, Stapo Magdeburg
Wohnort und Straße: Magdeburg, Röntgenstr. 7

Bezug: ---
Anlg.: 1 Vorgang

an die
CC-Pflegestelle bei der 21. CC-Standarte

Magdeburg

~~Anliegend wird das Verlobungs- und Heiratsvertrag~~ - der
Abstammungsnachweis - des obengenannten CC-Angehörigen
zur weiteren Bearbeitung überfandt.

Dem Antragsteller wurde Abgabenschrift erteilt.

Der Chef des Rassenamtes
im R.u.C.- Hauptamt CC
i.V.

685

Kartei ert.
Pa. 22.14.44

16

A b s c h r i f t

An
Herrn Oberreg.-Rat Dr. Leiterer
in B e r l i n .
=====

Mit Zustimmung des Herrn Pr. Ministerpräsidenten beauftrage ich Sie unter Abordnung nach Osterburg im Regierungsbezirk Magdeburg mit der kommissarischen Verwaltung des Landratsamtes in Osterburg.

Ich erlaube Sie, sobald Sie von Ihrer bisherigen Tätigkeit befreit sein werden, sich nach vorhergegangener persönlicher Meldung beim Herrn Regierungspräsidenten in Magdeburg sofort nach Osterburg zu begeben und dort die landrätlichen Dienstgeschäfte zu übernehmen, sowie sich bald auch dem Herrn Oberpräsidenten und dem Herrn Gauleiter vorzustellen.

Alle sonst erforderlichen Anordnungen trifft der Herr Regierungspräsident in Magdeburg.

- - - -

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

I A 2 a - Nr. 1145/44 Neu-By
=====

Berlin, den 30. März 1944.

Reichssicherheitshauptamt
- I A 5 (doppelt) -
=====

I A 5 V

Abschrift zur Kenntnisnahme übersandt.

In Vertretung:
gez. S c h u l z .

Beglaubigt:
Bauernsky
Kanzleiangestellte.-



3.3.44
[Handwritten signature]

Zum Akt Nr. _____

117

SS.-Obersturmbannführer
Dr. Albert Leiterer *44 Nr 107 333.*
(19) Osterburg (Altm.)

Osterburg, den 29. April 1944.

685

An
das SS.-Personalhauptamt
in
Berlin- Charlottenburg 4

Wilmsdorferstr. 98-99.

A. F. ...
-2 MAI 1944

Betrifft: Meldung von Anschriften.

Meine derzeitige Heimatanschrift ist

(19) Osterburg (Altm.), Sedanstraße 16.

Heil Hitler!

Albert Leiterer

SS.- Obersturmbannführer.

44 Nr 107 333.

13/10/44
13a

HEI

30. Aug. 1944

19

V.

1. Vermerk

dessen Identifizierung

Dr. L e i t e r e r , ~~der~~ bisher nicht ermittelt werden konnte, wird im Tel. Verz. des RSHA von 1943 für I A 2 (Personalien d. Gestapo) benannt. Nach den DC-Unterlagen war er ab März 1944 komm. Landrat in Osterburg bei Magdeburg. Im Spruchkammerverfahren 9 Sp Ls 142/49 Bielefeld wurde er zu einer Geldstrafe von 1.500.-DM verurteilt.

✓

2. Spruchkammerakten 9 Sp Ls 142/49 Bielefeld beim
Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15. II. 1965

B., d. 18. Jan. 1965

fu

*geg 20. JAN. 1965
zu 2) Schl. + ab*

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

Bielefeld, den 25.1.1965

Postfach: 200
Fernsprecher: 632 41
Fernschreiber: 0932 632

20

Geschäfts-Nr.: 9 Sp Is 142/49 Bie.

4

Auf das Schreiben vom 18.1.1965

- 1 AR (RSHA) 74/65 -

werden die Akten:

Dr. Albert Leiterer

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An den Generalstaatsanwalt
d bei dem Kammergericht

Hörmann

(Hörmann)
Justizangestellter

Berlin 21

Turmstr. 91

✓ 1) E M A - Anfrage nach Form. Beh. Nr. Albert Steiner,
geb. am 8.2.08 in Bana / Leipzig an die
Polizeiverwaltung in Hildfrenth / Rhld.
(letzte beh. Anschrift: Hildfrenth, Nüsseler Str. 49)

2) 1. III 1965

1 3. 175 1005
g
Hf. 8.2.65 Sch
zu 1) 8705 tca

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~
~~- Arbeitsgruppe -~~
~~Amtsanwaltschaft~~

Berlin NW 21, den 3. Februar 1965
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.:
Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 - 13.00 Uhr

9	gen
	Abschriften
	DM Kost M



Gesch.-Nr.: 1 AR (RSA) 74/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de s

Dr. Albert L e i t e r e r

geboren am

8. Februar 1902 in Bana/Leipzig

zuletzt wohnhaft in

Wülfrath, Düsseler Straße 49

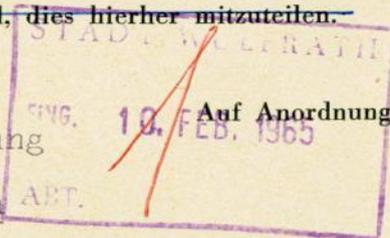
zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken
und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Herrn Polizeipräsidenten
Berlin-Tempelhof
Tempelhofer Damm 1—7

An die
Polizeiverwaltung

W ü l f r a t h



Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

StAT

20000 5. 62

b.w.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A /

/6

Berlin-Tempelhof, den

Tempelhofer Damm 1 - 7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28.....

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

- a) ~~noch wie angegeben gemeldet und wohnhaft~~ —
- b) am 28.6.52 nach Mülheim, Kölner Str. 300 verzogen
Rückmeldung vom 30.6.52 liegt — ~~nicht~~ — vor.*)
- c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)
- d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)
- e) Notierung ist erfolgt.*)

inbegl.
9

Dem Auftragsleiter

Im Auftrag:

Stadtkammern

*) Nichtzutreffendes streichen.

22

Abteilung I
I1 - KJ2

Eingang: 17. FEB. 1965
Tgb. 753/65
Kri. 6
Sachbearb.:

1 AR (RSHA) 74/65

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt.

Berlin 21, den 15. FEB. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

[Handwritten signature]

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

*1/1 Jg.-L. ent.
1/1 G.-L. be. 17.12.*

Le

I 1 - KI 2

Berlin, den

73
3. 1965

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Dr. Albert Leiterer*
Az. *Gr Sp 1/49*, wurden *11* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *9* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *24/32*
b) *2* Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Staus, POW
.....

Das Spruchgericht
I. Spruchkammer
Az. 9 Sp.Ls.142/49

Uring. 4.8.49
4.

24

U r t e i l

I m N a m e n d e s R e c h t s !

In dem Spruchgerichtsverfahren
gegen

den ehemaligen ^{SS} Obersturmbannführer im SD. und Gestapoangehörigen
Dr. Albert L e i t e r e r , geboren am 8. Februar 1902
in Bornab./Leipzig, wohnhaft in Wülfrath,
- wegen Zugehörigkeit zur Gestapo *seit zum SS,*

hat die I, Spruchkammer des Spruchgerichts Bielefeld in der
Sitzung vom 29. Juli 1949, an welcher teilgenommen haben :

Das Urteil - der Strafbescheid -

Landgerichtsdirektor Dr. Heltge
als Vorsitzender,

ist rechtskräftig. *seit dem*
29. Juli 1949.
Bielefeld, den *4. August*
1949

Arbeiter Kroll aus Halle i/W.

Maurer Lahmann aus Steinhagen
als Beisitzer,

F. J. ...

Staatsanwalt Dieckmann
als öffentlicher Ankläger,

Justiz-Ober-Inspektor
...

Justizangestellter Borchardt
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt :

Der Angeklagte wird von der Anklage der Zugehörigkeit
zur Gestapo freigesprochen .

Wegen Zugehörigkeit zur SS wird der Angeklagte gemäss
Kontrollgesetz Nr. 10, Nr. 69 der Britischen Militärregierung
und dem Urteil ^{des} Internationalen Militär Tribunals in Nürnberg
zu

1.500,00 DM - Eintausendfünfhundert - Geldstrafe ,

ersatzweise zu je einem Tag Gefängnis für je 10.00 DM
- zehn - DM verurteilt.

Die erkannte Strafe gilt als durch die erlittene In-
ternierungshaft verbüsst.

Die Kosten des Verfahrens werden, soweit Freispruch erfolgt ist, ^{der Staatskasse, soweit Verurteilung erfolgt ist,} dem Angeklagten auferlegt.

Von den Kosten der Revision werden die entstandenen Auslagen zur Hälfte dem Angeklagten, zur anderen Hälfte der Staatskasse auferlegt, während die Gebühr dem Angeklagten zur Last fällt.

G r ü n d e :

I.

1. Die Hauptversammlung hat folgenden Sachverhalt ergeben: Der jetzt 47 Jahre alte Angeklagte ist Volljurist, ist verheiratet, hat ein minderjähriges Kind, ist unbestraft und war vom 13. April 1945 bis 22. März 1948 in Internierungshaft.

Der Angeklagte war nach Ablegung der Reifeprüfung auf einem Gymnasium, im Bankfach tätig. Er studierte nebenher und bestand im Juni 1927 die erste juristische Prüfung. Im November 1930 bestand der Angeklagte die zweite juristische Prüfung und promovierte im Jahre 1932 an der Universität Leipzig zum Doktor jur. Vom Juni 1931 bis Ende Dezember 1933 war der Angeklagte Gerichtsassessor bei den Amtsgerichten Kötschenbroda und Chemnitz. Vom 1. Januar 1934 bis November 1934 war er Regierungsassessor und dann Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft in Flöha i/Sachsen und vom 19. November 1934 bis 30. März 1936 Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft in Plauen/Vogtld. Von dort wurde er am 1.4.1936 an die Stapostelle Magdeburg als Dienststellenleiter versetzt. Einen Antrag hatte er hierzu nicht gestellt. Am 1.8.1938 wurde der Angeklagte zum Oberregierungsrat befördert. Am 25. September 1941 schied er aus der Gestapo aus und wurde Landrat in Heiligenstadt (Eichsfeld). Am 1.3.1943 wurde er als Landrat abberufen und bis zum 31.3. 1944 dem Reichsministerium des Innern in Berlin zugeteilt. Vom 1. April 1944 ab war er Landrat in Osterburg (Altmark) bis zum Zusammenbruch.

In die NSDAP trat der Angeklagte am 1.5.1931 ein. Er gehörte von August 1931 bis Ende 1934 zur SA.-Reserve. Vom Herbst 1932 bis Herbst 1934 war der Angeklagte Zellenleiter der NSDAP. Er war ferner als Rechtsberater der Kreisleitung Flöha/Sachsen

26

und auch als Propaganda^{Presse}wart der Beamtenabteilung des Kreises Chemnitz tätig. Vom April 1935 bis 31. März 1936 war er Bezirks-Organisationsleiter und stellvertretender Bezirksleiter des NS-Rechtswahrerbundes in Plauen, ausserdem Schulungsbeauftragter des Kreisschulungsamtes der Kreisleitung Plauen für sämtliche Polizeibeamten des Kreises. Eine Zeitlang war er auch Vorsitzender des Kreisgerichts II der NSDAP.

Am 19.12.1934 wurde der Angeklagte Mitglied der SS. Er wurde als Gestapobeamter in die SS-Formation SD überführt. Der Angeklagte ist, welcher Meinung auch der Oberste Spruchgerichtshof in dem Revisionsurteil (S.3) ist, für die Zeit von Dezember 1934 bis 1945 als SS-Angehöriger anzusehen und zwar bis zum 25. September 1941, dem Tage des Ausscheidens aus der Gestapo in Tateinheit mit der Zugehörigkeit zur Gestapo.

Vorübergehend ist der Angeklagte im Kriege in der Wehrmacht gewesen und zwar vom Juni 1940 bis Juli 1940.

2. Nach den in der Hauptverhandlung verlesenen Erklärungen von Personen, die den Angeklagten aus seiner früheren Tätigkeit her kennen und beurteilen können, wird dem Angeklagten nachgesagt, dass er kein Parteifanatiker gewesen sei, dass er als Landrat in Heiligenstadt sogar Differenzen mit dem damaligen Kreisleiter der NSDAP Voigt und dem Regierungspräsidenten Weber gehabt hat, und dass er sich bei der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit erfreut habe. Seine Dienstgeschäfte als Leiter der Stapostelle Magdeburg hat der Angeklagte nach der Erklärung des Dr. Zilch (Bl.25 d.A.) stets sachlich und ohne Fanatismus geführt. Er wird von Dr. Zilch ein weich veranlagter Mensch bezeichnet, der menschlich dachte und handelte. Nach der Erklärung des Dompredigers Martin in Magdeburg sind dem Angeklagten scharfe Massnahmen gegen die Kirche, die auf Anweisung höherer Stellen durchgeführt werden sollten, schmerzlich gewesen. Der Angeklagte habe sich bemüht, solche Massnahmen möglichst tolerant und menschlich auszuführen. Nach seinem Weggange aus Magdeburg habe ein schärferer Wind geweht. Wer den Angeklagten kenne, wisse, dass er mit verbrecherischen Handlungen der Gestapo oder SS nichts gemein haben konnte. Der Landrat a.D. Dr. von Christen (Bl.30/31 d.A.) kennt den Angeklagten aus dessen Tätigkeit als

Landrat in Heiligenstadt. Dr. Christen war aufgrund der Kriegsdienstpflicht im Ernährungs- und Wirtschaftsamt tätig und war früher Landrat in Heiligenstadt gewesen. Er ist mit dem Angeklagten viel dienstlich und ausserdienstlich zusammengekommen. Nach der Erklärung des Dr. Christen hat der Angeklagte sich in seiner milden Amtsführung in ständigem Kampf mit dem Kreisleiter Voigt befunden. Im Bunde mit Voigt sei Regierungspräsident Weber gewesen, beide typische und rücksichtslose Nationalsozialisten, die den ihnen nicht genehmen und unanständigen Angeklagten zur Strecke gebracht hätten.

Der frühere Bürgermeister Wehling wurde gemäss seiner Erklärung (Bl. 32 d.A.) 1944 wegen Nicht-Ausführung von Gestapobefehlen zweimal zur Anzeige gebracht. Nach seiner Erklärung hat der Angeklagte sich für ihn bestens eingesetzt und die Berichte an die Gestapo so abgefasst, dass Wehling nicht in Straf genommen wurde und dass über ihn auch nicht die Schutzhaft verhängt wurde. Der Weih-Bischof Bolte (Bl. 135 d.A.) hat dem Angeklagten bescheinigt, dass er ihn als einen anständigen Mann kennengelernt habe. Zunächst sei er und auch andere in Heiligenstadt erschrocken gewesen, dass ein Gestapo-Chef dort Landrat geworden sei. Er habe sich aber von der Sachlichkeit, Anständigkeit und Zuverlässigkeit des Angeklagten überzeugen können.

3. Gegen den Angeklagten war am 4. März 1948 vom Spruchgericht in Hildesheim ein Urteil dahin ergangen, dass der Angeklagte wegen der Zugehörigkeit zur SS und zur Gestapo zu 1 Jahr Gefängnis unter Anrechnung der Internierungshaft verurteilt wurde. Auf die von dem Angeklagten hiergegen eingereichte Revision hob der Oberste Spruchgerichtshof durch Entscheidung vom 17. Mai 1949 das angefochtene Urteil auf und verwies die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Spruchgericht zurück. Der Oberste Spruchgerichtshof hält in seinem Urteil Tatmerkmale zwischen Gestapozugehörigkeit und SS-Mitgliedschaft für gegeben. Das Revisionsgericht bemerkt ferner, dass die Feststellungen der Spruchkammer zur Kenntnis des Angeklagten von der Verwendung der SS bei der Verfolgung der Juden und Fremdarbeiter einer rechtlichen Nachprüfung nicht standhalten. Das

20

Revisionsgericht hält auch die Prüfung für erforderlich, ob Notstand vorliegt.

Der Oberste Spruchgerichtshof hatte zunächst eine Entscheidung des Grossen Spruchsenates vom 22.3.1949 über das Verhältnis von SS zum SD und Gestapo herbeigeführt und hat die Entscheidung des Grossen Senates in seinem Revisionsurteil verwertet. Auf die vorgezeichneten Entscheidungen wird ihrem vollen Inhalt nach Bezug genommen.

Der vorstehende Sachverhalt ist aufgrund der eigenen glaubwürdigen Aussage des Angeklagten, der Leumundserklärungen, der Aussagen des Zeugen Böhme und der vorerwähnten Urteile für festgestellt erachtet worden.

II.

Der Angeklagte hat nicht geltend gemacht, dass er durch ausweglosen Zwang zur Gestapo oder zur SS gekommen sei. Er hat zwar geltend gemacht, er habe sich nicht freiwillig zur Gestapo gemeldet, womit er aber nicht sagen wollte, dass es sich dabei um einen ausweglosen Zwang im Sinne des Gesetzes handle.

Der Angeklagte hat aber geltend gemacht, dass er rechtzeitig mit seinen Bemühungen, aus der Gestapo auszuschneiden, begonnen habe, dass ihm das Ausscheiden auch im September 1941 gelungen sei und dass infolgedessen, was die Gestapo-Zugehörigkeit anlangt, ~~er~~^{er} nicht bestraft werden könne. Er habe alsbald, nachdem er von der Arbeit und der Arbeitsweise in der Gestapo eine ausreichende Kenntnis gewonnen habe, versucht, aus der Gestapo auszuschneiden.

Bei der Judenverfolgung im November 1938 sei ihm zum ersten Male die Zwiespältigkeit, mit der die höchsten Stellen verfahren, klar geworden. Während auf der einen Seite z.B. Heydrich in München erklärt habe, er und Hitler missbilligen das Vorgehen gegen die Juden und während die versammelten Gestapo-Chefs nach Hause schickte, um angeblich Übergriffe zu verhindern, hatte Heydrich andererseits auf die Durchführung dieser Aktion hingewirkt, was der Angeklagte erfuhr. Das Ausscheiden aus der Gestapo ging nicht von heute auf morgen.

Es ist dem Angeklagten zu glauben, dass er vorsichtig zu Werke gehen musste

und dass er durch von Zeit zu Zeit erfolgte Rücksprachen mit Vorgesetzten sich den Weg zum Ausscheiden ebnete. Der Angeklagte hat sich mit dem damaligen Personalchef im R.S.H.A., Dr. Best, in Verbindung gesetzt, der ihm nichts in den Weg legte um ausscheiden zu können und der ihm gestattete, sich anderweitig zu bewerben. Das Ausscheiden aus der Gestapo war im Kriege sehr schwer, aber auch schon vor dem Kriege nicht leicht. Heydrich hatte sich dahingehend geäußert, dass das Ausscheiden nur über das KZ möglich sei. Der Angeklagte musste also vorsichtig verfahren, um nicht aufzufallen. Der Angeklagte war als Gestapobeamter auch höheren Orts nicht besonders beliebt. Der Angeklagte war kein Mann, wie er von Heydrich und Genossen gewünscht wurde. Er war zu sehr Beamter und nicht forsch genug. Dazu kam, dass der Angeklagte auch seine Beziehungen zur SS getrübt hatte. Der Angeklagte hatte etwa im Frühjahr 1940 einen SS-Sturmführer festnehmen lassen, wegen des Verdachtes, Unterschlagungen begangen zu haben. Er wurde deshalb von seinem Vorgesetzten, dem SD.-Inspekteur Dr. Fuchs, in Braunschweig und dem SS.-Obergruppenführer Jeckeln, zurecht gewiesen. Die Folge war, dass er von den SS.-Führern, insbesondere in Magdeburg, geschnitten wurde. Der Angeklagte hatte sich auch dadurch unbeliebt gemacht, dass er nach der Juden-Aktion im November 1938 zwei Fernschreiber seiner Dienststelle, die sich am Judeigentum vergriffen hatten, hatte festnehmen und dem Gericht zuführen lassen, demzufolge diese beiden Personen zu 1 Jahr bzw. 1/2 Jahr Gefängnis verurteilt wurden.. Das Verfahren gegen drei SD.-Angehörige aus demselben Anlass wurde nicht durchgeführt, und der Angeklagte konnte auf dieses Verfahren keinen Einfluss gewinnen. Der Angeklagte war so auch das schwarze Schaf beim SD geworden. Die Besprechungen mit Dr. Best konnten nicht zum Erfolge führen, weil Dr. Best im Mai 1941 als Personalbearbeiter im R.S.H.A. verschwand. Sein Nachfolger war der zur Hauptverhandlung geladene und nicht erschienene Tent. Aber auch mit diesem nahm der Angeklagte die Verbindung auf und gewann auch ihn für den Gedanken seines Ausscheidens aus der Gestapo. Im Frühjahr 1941 musste der Angeklagte sich im Reichsministerium des Innern vorstellen, dann zog sich die Angelegenheit seiner Versetzung in das Reichsministerium des Innern bis Ende September 1941 hin.

Im Jahre 1940 erlitt der Angeklagte einen Nervenzusammenbruch, weil die von ihm erstrebte Entlassung aus der Gestapo sich solange hinzog. Er ist dann mehrere Wochen krank gewesen und dem Dienst ferngeblieben.

Aufgrund dieses, durch die eigene glaubhafte Angabe des Angeklagten und die glaubhafte Begründung des Zeugen Böhmer für erwiesen erachteten Sachverhalts ist das Gericht zur Überzeugung gekommen, dass der Angeklagte alles getan hat, um aus der Gestapo herauszukommen. Nachdem er erkannt hatte, wie dort gearbeitet wurde und welcher verbrecherischen Mittel man sich bediente. Das Gericht ist auch der Auffassung, dass der Angeklagte rechtzeitig mit seinen Bemühungen um das Ausscheiden begonnen hat, und dass er rechtzeitig ausgeschieden ist. ~~Mit Rücksicht auf die~~ besonderen Verhältnisse in der Gestapo, lassen sie den Zeitraum, den der Angeklagte gebraucht hat, um sein Ausscheiden aus der Gestapo vorzubereiten, als nicht zu lang erscheinen. Unter den obwaltenden Umständen konnte der Angeklagte wohl auch nicht früher sein Ziel erreichen. Es ist bei einem leitenden Beamten der Gestapo überhaupt verwunderlich, dass dieses Ausscheiden, wie bei dem Angeklagten, geglückt ist. Der Angeklagte hat es vermeiden müssen, mit seinen Austrittserwägungen irgendwie unangenehm aufzufallen. Deshalb ist es begreiflich, wenn er eine erhebliche Zeit gebracht hat, um sein Ziel zu erreichen. Tatsächlich hat er es aber erreicht und dieser Erfolg spricht für den Angeklagten. Dass der Angeklagte von der Kenntniserlangung der verbrecherischen Handlungen ^{der Gestapo} und SS bis zu seinem tatsächlichen Ausscheiden noch in der Gestapo verblieb und dort tätig war, ist ihm nicht zur Last zu legen. Der Angeklagte konnte, noch dazu bei seiner Dienststellung, nicht ohne weiteres seinen Austritt erklären. Das wäre ihm wahrscheinlich übel bekommen. Der Angeklagte kann sich daher mit Recht auf Notstand berufen. Der Angeklagte hat sich auch, was das Gericht ihm geglaubt hat, in einer seelischen Konfliktslage befunden. Auf der einen Seite war er dieser Tätigkeit in der Gestapo an sich abgeneigt und hatte die Verwerflichkeit der Gestapomethoden erkannt, auf der anderen Seite sah er sich an einem baldigen Ausscheiden durch die grosse Gefahr für Leib und Leben gehindert, die ihm als ^{früherem} Gestapobeamten drohte, falls man zu der Überzeugung gelangte, dass er abtrünnig

werden wollte. Da dem Angeklagten ausserdem eine eigene Beteiligung an verbrecherischen Handlungen der Gestapo nicht nachzuweisen ist, so konnte der Angeklagte sich mit Recht auf seine Austrittsbemühungen, auf den im September 1941 eingetretenen Austrittserfolg und auf Notstand berufen. Das Gericht ist daher entsprechend dem Antrag des Vertreters der Anklage insoweit zu einem Freispruch des Angeklagten gekommen. Eines besonderen Freispruches bedurfte es, weil es sich hier bei der Zugehörigkeit zur Gestapo und zur SS um Tatmehrheit handelt, welche Auffassung auch schon der Oberste Spruchgerichtshof in seinem Revisionsurteil vertreten hat.

Dasselbe gilt für die SS-Zugehörigkeit des Angeklagten nicht. Der Angeklagte ist aus der SS nicht ausgeschieden. Er hat auch einen Austritt aus der SS gemäss seiner glaubhaften Erklärung nicht ernstlich ins Auge gefasst gehabt, und praktisch den Versuch des Ausscheidens aus der SS nicht unternommen. Der Angeklagte hat auch die vom Gesetz erforderliche Kenntnis gehabt.

III.

Der Angeklagte wusste, dass politische Gegner des damaligen Staates, auch blosse Gesinnungsgegner, von der Gestapo in Schutzhaft genommen wurden und dass auf diesem Wege viele Schutzhäftlinge ins KZ kamen. Er wusste, dass es sich bei diesem Schutzhaftverfahren um ein Polizeiverfahren ohne die Rechtsgarantien eines ordentlichen Strafprozesses und ohne ausreichende Verteidigungsmöglichkeiten handelte, ein Verfahren, das zur Willkür ausarten musste und auch ausgeartet ist.

Dem Angeklagten war auch insbesondere bekannt, dass nach dem 20. Juli 1944 in Bausch und Bögen politisch verdächtige Personen festgenommen wurden. Der Angeklagte hat sich damals, in seiner Eigenschaft als Landrat, und wie ihm geglaubt ist, für etwa 25 Personen eingesetzt, die ebenfalls festgenommen waren. Seinen Bemühungen ist es gelungen, sie aus der Schutzhaft zu befreien und vor dem Konzentrationslager zu bewahren bis auf drei, die aber durch die Bemühungen des Angeklagten ebenfalls nach etwa 2 Wochen freigekommen sind. Dies ist zur Gewissheit des Gerichts durch die glaubhaften Erklärungen des Versteigerers Fischer in Osterburg

32

bewiesen worden. Wenn auch hieraus mit aller Deutlichkeit die genaue Kenntnis des Angeklagten von der wahllosen und willkürlichen Festsetzung politisch verdächtiger Personen hervorgeht, so beweist sein Verhalten doch, dass er zu helfen und zu mildern versucht hat, soweit er es konnte. Seine Amtsführung als Landrat in Heiligenstadt fand keinen Anklang bei der Parteiführung und so gelang es dann schliesslich dem Kreisleiter, dass der Angeklagte von dem Posten als Landrat entfernt wurde.

Der Angeklagte wusste aber nicht nur, dass allgemein politisch verdächtige Personen ins KZ kamen, sondern dass auch Juden aus rassistischen Gründen dorthin eingewiesen wurden, und zwar auch in Kriege.

Dem Angeklagten war schliesslich bekannt, dass die Konzentrationslager von SS-Männern bewacht wurden. Wenn diese auch an der Einweisung der politischen Häftlinge in die KZ-Lager nicht unmittelbar beteiligt waren, so trugen sie doch durch die Bewachung der Häftlinge in den KZ-Lagern zur Fortsetzung der mit der Einweisung in die KZ-Lager begonnenen rechtswidrigen Freiheitsentziehung bei.

Der Angeklagte hatte ~~hiermit~~ also Kenntnis von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und von der einsatzmässigen Verwendung der SS *im Kriege*.

Hinsichtlich der Fremdarbeiterfrage konnte eine Kenntnis- und Schuldfeststellung des Angeklagten nicht getroffen werden. Zwar wusste der Angeklagte, dass die Fremdarbeiter zwangsweise ins Reich gekommen waren. Dem Angeklagten konnte aber nicht nachgewiesen werden, dass die SS bei der zwangsweisen Anwerbung der Fremdarbeiter oder sonstwie an der Durchführung des Zwangsarbeiterprogramms beteiligt war.

Hiernach war der Angeklagte wegen kenntnisbelasteter Zugehörigkeit zur SS gemäss Kontrollratsgesetz Nr. ~~11~~, Verordnung Nr. 69 der Britischen Militärregierung und dem Urteil des Internationalen Militär Tribunals in Nürnberg zu bestrafen.

33

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
wegen Mordes (NSG)
(GStA b.d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf E₂-suchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d. A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufs noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämtern, Referate) versetzt worden? (Wenn ja, wann?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämtern/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämtern/Referaten) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib)?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden?
(Wann, wo bzw. war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen?
(z.B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 756/64 - 5 -

1 Berlin 42, den ^{16.2.}1965
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 2558

34

1. Tgb. vermerken: -2. MRZ. 1965

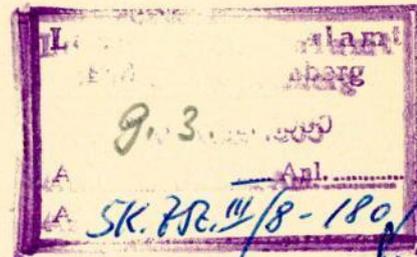
2. UR mit 1 Personalheft

dem

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
- Sonderkommission -
Zentrale Stelle -
z.Hd. v. Herrn ^R K K We i d a -o.V.i.A.-

714 L u d w i g s b u r g

Wilhelmstr. 1



unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung des auf Bl. 1 d.A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 33 d. A.)

Im Auftrage:

Wetzel

Do

Kriminalkommissariat
K o n s t a n z

Konstanz, den 8.4.1965

35-

Vorgeladen erscheint der verh. Verwaltungsgerichtsrat a.D.

Dr. Albert L e i t e r e r,
geb. 8.2.1902 in Borna bei Leipzig,
wohnh. Konstanz, Hardtstr. 31,

und macht als Zeuge, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertrautgemacht, folgende Angaben:

Zur Person:

"Nach Ablegung meiner Reifeprüfung im Jahre 1920 war ich im Bankfach tätig und studierte nebenher an der Universität in Leipzig Jura. Im Juni 1927 legte ich meine erste juristische Staatsprüfung ab und bestand im November 1930 das zweite juristische Staatsexamen. Im Jahre 1932 promovierte ich an der Universität in Leipzig zum Dr. jur.

Von Juni 1931 bis Dezember 1933 war ich als Gerichtsassessor beim AG Kötschenbroda und Chemnitz. Vom 1.1.1934 bis November 1943 war ich als Regierungsassessor und späterer Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft in Flöha/Sachsen und von November 1934 bis März 1936 als Regierungsrat bei der Amtshauptmannschaft in Plauen/Vogtland tätig. Ich gehörte also bis zum letztgenannten Zeitpunkt zum Verwaltungsdienst des Landes Sachsen.

Ohne mein Zutun wurde ich am 1.4.1936 als Dienststellenleiter zur Gestapostelle Magdeburg versetzt. Am 1.8.1938 wurde ich Oberregierungsrat und schied am 25.9.1941 aus der Gestapo aus und wurde kommissarischer Landrat in Heiligenstadt-Eichsfeld. Am 1.3.1943 wurde ich als Landrat abberufen, da es zu erheblichen Differenzen zwischen mir und dem damaligen Kreisleiter gekommen war. Bis 31.3.1944 war ich beim Reichsicherheitshauptamt - Amt 1 - tätig. Am 1.4.1944 wurde ich erneut als Landrat nach Osterburg-Altmarck berufen, wo ich bis zum Zusammenbruch als Land-

rat tätig war.

Vom 13.4.1945 bis 22.3.1948 wurde ich in den englischen Internierungslagern Recklinghausen und Staumühle bei Paderborn interniert.

Nach der Entlassung aus der Internierung war ich bis Ende 1949 als Hilfsarbeiter in Wülfrath/Rheinland beschäftigt und bekam dann die Stellung eines wirtschaftlichen Leiters der Inneren Mission in Müllheim/Rhur, die ich bis Ende Juni 1956 versah.

Zum 1.7.1959 wurde ich als Verwaltungsgerichtsrat in den Justizdienst des Landes Schleswig-Holstein berufen und versah meine Amtstätigkeit bis zu meiner Pensionierung am 1.9.1964 beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht.

Am 18.4.1932 schloss ich in Chemnitz mit der damals ledigen Hildegard Steyr die Ehe. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der heute 21 Jahre alt ist.

Im Jahre 1931 trat ich der NSDAP bei und kam gleichzeitig zur SA-Reserve und im Jahre 1934 zur Allgemeinen SS. Mein letzter Dienstrang war Scharführer.

Zur Sache:

Wann sind Sie beim RSHA eingetreten?

"Wie bereits aus meinen Ausführungen hervorgeht, kann von einem Eintreten nicht die Rede sein, sondern ich wurde ohne mein Zutun vom sächsischen Landesdienst als Stapostellenleiter nach Magdeburg versetzt. Im Zuge der Angleichung der Dienstgrade wurde ich als Oberregierungsrat gleichzeitig Obersturmbannführer. "

Bei welcher Dienststelle, Amt, Referat erfolgte der Eintritt?

"Stapostellenleiter in Magdeburg wurde ich am 1.4.1936, und damit automatisch Inhaber einer Planstelle beim RSHA.

Nach meiner Ablösung als kommissarischer Landrat von Heiligenstadt, kam ich am 1.3.1943 erneut zum RSHA nach Berlin.

Bis zu meiner erneuten Beförderung als Landrat am 1.4.1944 nach Osterburg, war ich zwar zum RSHA kommandiert, weil ich planstellenmässig zu diesem Amt gehörte, jedoch habe ich in der Zeit vom 1.4.1943 bis Ende März 1944 beim RSHA in keinem Amt und in keinem Referat eine Funktion ausgeübt. Papiermässig war ich dem Amt 1 - Personal - zugeteilt, jedoch habe ich auch dort keinerlei Funktionen während der fraglichen Zeit durchgeführt, bzw. durchführen müssen. "

"Ich wurde während meiner Zugehörigkeit zum RSHA innerhalb des Amtes zu keinen anderen Ämtern und Referaten versetzt. "

Wann wurden Sie während Ihrer RSHA-Zugehörigkeit befördert?

"Bei meiner Versetzung am 1.4.1936 als Leiter zur Stapostelle Magdeburg war ich Scharführer der Allg. SS und Regierungsrat. Aufgrund meiner Dienststellung wurde ich dann Untersturmführer und vermutlich auch noch Obersturmführer und gleichzeitig mit meiner Beförderung zum Oberregierungsrat erhielt ich automatisch den Dienstgrad eines Obersturmbannführers."

Wer waren Ihre damaligen Vorgesetzten?

"Als Stapostellenleiter in Magdeburg waren die führenden Persönlichkeiten des RSHA bzw. der Inspekteur der Sicherheitspolizei in Braunschweig meine Vorgesetzten. Inspekteur war zur fraglichen Zeit der damalige Standartenführer Dr. Fuchs. Während meiner funktionslosen Zeit im Jahre 1943/44 beim RSHA war Brigadeführer S c h u l z , heute wohnhaft in Bremen, mein Vorgesetzter."

Haben Sie heute noch Verbindung zu ehemaligen Kameraden und sind Ihnen Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt?

"Verbindung habe ich mit ehemaligen Kameraden nicht mehr, und nach dem Kriege auch keine Verbindung gehabt. Namen von Angehörigen des ehemaligen RSHA sind mir nicht bekannt, abgesehen von den Leuten, mit welchen ich in meiner dienstlichen Eigenschaft zu tun hatte, wie z.B. Chef Amt 1 Dr. Best und später Brigadeführer Schulz, Chef Amt 4, Gruppenführer Müller. "

Sind Sie als Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?

"Abgesehen von dem gegen mich durchgeführten Spruchkammerverfahren während meiner Internierungszeit von 1945 - 1948, bin ich in keinem anderen Ermittlungsverfahren weder als Beschuldigter noch als Zeuge vernommen worden. Nach der Internierung ist dies die erste Vernehmung zu dem Komplex aus der Zeit des Dritten Reiches. Das Spruchkammerverfahren gegen mich schwebte bei der Spruchkammer Hiddesen und Bielefeld. Dieser Aktenvorgang befindetet sich bei den Akten.

Die im Jahre 1941 in meinem damaligen Dienstbereich durchgeführte Exekution an einem Polen in meiner Gegenwart war bereits eingehend in der Spruchkammerakte behandelt worden.

Weitere Angaben kann ich nicht machen."

Im Diktat mitgehört, genehmigt und unterschrieben:

Anton Heiter

g. w. o.

Müller Ech
Müller Ech, KM

Tgb.Nr.SK.ZSt.III/8-180/63

Urschriftlich mit 1 Personalheft
1 Beiakte
dem 1 Vernehmungsniederschrift (Dr.Leiterer,Albert)

Polizeipräsidium
- K I 2 -
z.Hd.v.Herrn KHK Geisler
o.V.i.A.

11. 20/4.

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
20. APR. 1965
Anlagen: _____
Briefmarken: KJ 2 / 16

hc. 20/4.

1 Berlin 42
Tempelhofer Damm 1-7

mit Bezug auf dort. Schreiben vom 26.2.1965 -I1-KI2-756/65-
übersandt.

Ludwigsburg, den 14. April 1965

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Sonderkommission -Zentrale Stelle-

Abteilung I
I1-102

I.A.

(Weida)

Kriminalrat

Eingang: 20. Apr. 1965
Tgb. I: nr 756/65
Krim. Komm.: 6
Sachbearb.: _____

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 756 / 65 - X -

40
1 Berlin 42, den 22. 8. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 71

1. Tgb. austragen: *L* '23. APR. 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und *1* Beiakte
dem

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn **D**StA S e v e r i n
-o.V.i.A. -

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. *22* d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage

Wetzel

Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ⁻¹⁴²⁻ tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

- 3. Beiakten *Re. 20* trennen.
- 7. Vorgang zum Sachkomplex III vorlegen. *Herrn Aj Rat Pantle*
(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.) *wegen P. 48 der PA*
(Gläubigung eines poln. Fremdarbeiters - s. Allschg. unter vord. Aktenwechsel)
- 4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs vermerken, daß der *Ble 10/5/1*
dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungs-
akte (Bl.) genannt ist.
- 4. Als AR-Sache weglegen.
- 4. Herrn *EstA*. Severin mit der Bitte um Ggz.

5. MAI 1965
[Signature]

Berlin, den *5/1/65*
Uepel

Zu 3) 34 gedr.
11. Mai 1965
Jle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Konstanz, den 19.9.1969

1 Js 5/67 (RSHA)

11AR 74 165

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt Schmidt

Justizangestellte Kleiner

Vorgeladen als Zeuge erscheint in den Diensträumen der
Staatsanwaltschaft Konstanz

Verwaltungsgerichtsrat a.D. Dr. Albert Leiterer,
geb. am 8.2.1902 in Borna/Krs. Leipzig,
wohnhaft in Konstanz, Hardtstr. 31

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand des Verfahrens vertraut
gemacht und gemäss § 55 StPO belehrt.

Er erklärte, daß er mit keinem der Beschuldigten verwandt
oder verschwägert sei. Sodann macht er folgende Angaben:

Ich war von April 1936 bis zum 25. Sept. 1941 Leiter der
Staatspolizeistelle Magdeburg. Diese Tätigkeit war lediglich
im Sommer 1940 für ca. 6 Wochen unterbrochen. In dieser Zeit
war ich zur Wehrmacht eingezogen. Auch ~~vor~~ ^{vor} Kriegsbeginn hatte
ich bereits an militärische Übungen teilgenommen und in diesen
Zeiten mein Amt in Magdeburg nicht ausgeübt. Ab Ende Sept.
1941 habe ich kommissarisch den Posten eines Landrats in
Heiligenstadt (Eichsfeld) bekleidet. Zum 1. März 1943 wurde
ich von diesem Posten abberufen. Da ich formell noch Ange-
höriger der Sicherheitspolizei war, wurde ich nun zuerst
einmal nach Berlin an das RSHA versetzt. Ich wurde dem Amt I
zuge^{wissen und} ~~teilt~~. Ich wurde dem Personalreferenten vom Felde zuge-
teilt, ohne aber ein festes Aufgabeb^egebiet zu erhalten.

Oberregierungsrat vom G Felde sollte mich an sich als seinen Hilfsarbeiter beschäftigen, tatsächlich hatte er mir aber keine Arbeit zugewiesen. Ich war deshalb auch häufig aus Berlin abwesend, insbesondere bin ich mehrfach und für längere Zeit nach Magdeburg gereist, wo ich noch meine Wohnung hatte. Gleichzeitig habe ich mich auch beim Reichsinnenministerium und beim Regierungspräsidenten in Magdeburg um eine Stelle in der allgemeinen Verwaltung bemüht. Die Entscheidung über meine neue Beschäftigung zog sich in die Länge und zwar - wie ich später erfahren habe - weil ich als politisch zu unzuverlässig galt. So kam es, daß ich ca. 1 Jahr lang ohne eine richtige Tätigkeit war, bis ich mit Wirkung vom 1.4.1944 als Landrat nach Osterburg versetzt wurde.

Hinsichtlich der staatspolizeilichen Erlasse über die Behandlung und den Einsatz der polnischen Fremdarbeiter ist mir heute nur noch so viel dunkel in Erinnerung, daß ich im Frühjahr oder Sommer 1940 ein umfangreicheres Erlasswerk aus Berlin zugesandt erhalten habe. Nähere Einzelheiten über den Inhalt der Erlasse sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Auch nachdem mir von den Vernehmenden der Erlass des RFSS an die Stapstellen vom 8. März 1940 teilweise vorgelesen worden ist, habe ich keine Erinnerung mehr. Ich entsinne mich allerdings auch, im Zusammenhang mit Polen irgendetwas im Reichsgesetzblatt gelesen zu haben. Wenn mir ~~in diesem Zusammenhang~~ gesagt wird, daß im Reichsgesetzblatt die Polenstrafrechtsverordnung veröffentlicht worden sei, so ist dies möglich, daß ich diese meine. Im Zusammenhang mit der Behandlung der Fremdarbeiter weiß ich lediglich noch, daß die Polen bei bestimmten Vergehen sich einer rassistischen Untersuchung unterziehen mussten und daß wir sie deshalb dem Höheren SS- und Polizeiführer überstellen mussten. Aufgrund einer internen Anweisung des Inspektors der Sicherheitspolizei in Braunschweig, mussten alle Vorgänge, und zwar die Überstellungen der Fremdarbeiter an den HSSPF und alle Korrespondenz mit Berlin, über den IDS laufen. Diese Regelung, an die ich mich entsinne, entspricht in etwa den Bestimmungen

des Erlasses des RFSS an die Staatspolizeistellen vom 5. Juli 1941, der mir von dem Vernehm-^{zt}enden vorgelesen worden ist. Daß anfangs amtsärztliche Bescheinigungen über das rassische Erscheinungsbild der Polen beschafft werden mussten, wie es in dem mir vorgelesenen Erlass vom 21. Mai 1940 angeordnet worden ist, ist mir nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß auch noch, daß polnische Fremd-^sarbeiter bei bestimmten Verfehlungen auf Anordnung des RSHA durch die Staatspolizei exekutiert werden mussten. Wer innerhalb in der RSHA die Entscheidung getroffen hat und welche Gesichtspunkten für die eventuelle Exekution eine entscheidende Rolle spielten, weiß ich zumindest heute nicht mehr. Ich erinnere mich nur noch daran, daß ich schon damals den persönlichen Eindruck hatte, daß der Ausfall der rassischen Begutachtung des Polens eine entscheidende Rolle spielte. Gegen Ende meiner Tätigkeit in Magdeburg fielen dort die ersten Vorgänge gegen polnische Fremdarbeiter an, in denen Sonderbehandlungsanträge beim RSHA in Berlin gestellt werden mussten. In einem Fall habe ich auch noch ~~ei~~ an einer Exekution teilgenommen, die unter der Leitung des Inspektors der Sicherheitspolizei stattgefunden hat. Später, als ich schon in Heiligenstadt war, habe ich noch erfahren, daß eine Exekution in der Nähe von Stendal stattgefunden hat. Dem Polen, der noch zur Zeit meiner Tätigkeit in Magdeburg exekutiert worden ist, war verbotener Umgang mit deutschen Frauen vorgeworfen worden; ich glaube, daß die auch die anderen Sonderbehandlungsvorgänge, die in der Zeit meiner Tätigkeit in Magdeburg eingeleitet wurden, gleiche Verfehlungen betrafen.

Exekution

Ich kann mich nicht daran erinnern, in Berlin an einer Stapoleitertagung teilgenommen zu haben, in der das Erlasswerk vom 8. März 1940 erörtert wurde. Mir sind in diesem Zusammenhang die Aussagen des früheren Polizeidirektors Popp vorgelesen worden, die dieser in dem Verfahren 1 Js 2298/50 der Staatsanwaltschaft Regensburg über eine derartige Besprechung gemacht hat. Die Angaben des P o p p können meiner Erinnerung nicht stärken. Aus meiner heutigen

Sicht glaube ich nicht, daß schon vor der Herausgabe des Erlasswerkes vom 8. März 1940 die geplanten Regelungen mit den Stapoleitern besprochen worden sind. Das könnte allenfalls nachher gewesen sei, als die schriftlichen Unterlagen uns vorlagen. Es ist auch durchaus möglich, daß eine solche Besprechung während meiner Militärzeit stattgefunden hat und ^{ich} deshalb daran nicht teilgenommen habe. Ich bin ~~ge~~ -
fragt worden, ob mir der Regierungsrat Baatz bekannt ist. Mir ist bekannt, daß es damals in der Sicherheitspolizei zwei Herren gab, die den Namen Baatz (phonetisch) hatten. Einen dieser Herren habe ich persönlich kennengelernt. Es handelte sich bei diesem um einen klein-en korpulenten Mann, der Leiter irgendeiner Stapostelle ~~war~~ im Reich war. Mir wird gesagt, daß es sich bei diesem Herrn um den Regierungsrat Batz handeln soll. Von dem anderen Herrn dieses Namens weiß ich, daß er im RSHA tätig war. Ihn habe ich aber nicht näher kennengelernt. Ich habe ihn allenfalls gelegentlich einmal gesehen. An Besprechungen, die dieser Regierungsrat Baatz geleitet hat oder an denen dieser massgeblich beteiligt war, habe ich wohl nicht teilgenommen, denn das wäre mir sicher in Erinnerung geblieben. Daß ^{Reg.-Rat} BA Baatz im Jahre 1940 Leiter des Polenreferats im RSHA gewesen ist, habe ich nicht gewusst. Ich habe lediglich später, als ich dem Amt I des RSHA formell angehört habe, erfahren, daß Baatz innerhalb des Amtes IV eine herausragende Stellung bekleidet haben soll. Nach den Gerüchten, die mir zu Ohren kamen, soll er eine Art „rechte Hand“ Müllers gewesen sein. Er stand in dem Ruf, sehr aktiv und ehrgeizig gewesen zu sein. Wenn mir gesagt wird, daß Reg.-Rat Baatz Leiter eines Referats gewesen sein soll, das für die zentrale Lenkung des Einsatzes der ausländischen Arbeitskräften im Reich zuständig gewesen sein soll, so besagt mir das nichts. Ich weiss lediglich, daß Regierungsrat Baatz mit dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz zu tun gehabt haben soll. Ich habe schon damals in meiner Vorstellung den Reg.-Rat Baatz mit dem Reg.-Rat Batz verwechselt, denn ich wunderte mich darüber, daß der mir als weniger aktiv bekannte Reg.Rat Batz e in eine solche wichtige Stellung gelangt sein sollte. Das Reg. Rat Baatz - wie mir gesagt wird - im Sommer 1943 aus dem RSHA ausgeschieden ist, war mir bisher nicht bekannt. Ich glaubte bisher, er sei bis Kriegsende in Berlin

geblieben. Angaben über die persönliche Einstellung des Reg.-Rats Baatz zu ~~nationalistisch~~ sozialistischen Politik und insbesondere zu den Angehörigen der Ostvölker kann ich weder aus eigener Kenntnis noch vom Hörensagen machen.

Ein Reg.-Rat Thiemann ist mir nicht bekannt. Der Reg.-Rat Dr. Deumling ist mir nur dem Namen nach in Erinnerung, auf einem mir vorgelegten Lichtbild erkenne ich ^{ihn} aber nicht. Den Reg.-Rat Thomsen kenne ich noch als Leiter der Stapo - stelle Hamburg-Harburg. Ganz schwach erinnere ich mich noch daran, daß ich ihm auch im RSHA begegnet bin. Was er dort gemacht hat und weshalb er dorthin gekommen ist, weiß ich aber nicht. Ich habe ihn auch nicht soweit kennengelernt, daß ich Angaben über seine persönliche Einstellung zu den Angehörigen der Ostvölker machen könnte. Dem Oberreg.-Rat Noßke habe ich ganz dunkel aus Hannover in Erinnerung, er könnte dort Stapoleiter gewesen sein. Er ist wohl später auch in RSHA gewesen, welche ~~er~~ Arbeit er dort verrichtet hat, und wann er von dort wieder fortgekommen ist, habe ich ^{aber} nicht mehr in Erinnerung. Auch an den Reg.-Rat Wolff kann ich mich noch dunkel entsinnen. Er kann erst in ~~Allein~~ Allenstein und später in RSHA gewesen sein. Genaueres kann ich aber über ihn nichts sagen.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

W. Ernst

Geschlossen:

Ch. Klein

Alten

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn **E**Staatsanwalt Winter



714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnisnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 28. SEP. 1970
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage
[Handwritten Signature]
Oberstaatsanwalt

2. 2 Monate.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 5. 11. 70

[Handwritten Signature]

E+H.

2. Hier austragen.

1 AR 123/63 (RSHA)

Das Personalheft 1 AR (RSHA) 74/65

wurde am 16. NOV. 1972

an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 3 Hannover 1,
Voglersweg 65 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt K r ö n i n g
- 2 Js 48/67 - versandt.

Frist: 3 Monate

Berlin 21, den 16. 11. 1972

Mübert, J. Ass'or z.A.

Vorgelegt wegen Fristablauf wms.

20.2.73
Ne

v.
2.1.1974

22.9.1973